

ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of Bayer N/Continental A/Siemens N

06.09.2018 - 06.09.2019 | Valor 41 689 920

Neuemission

-- knocked-in am 30.08.2019 00:00:00 --

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung/Express-Zertifikat (1260, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)				
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.				
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.				
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.				
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich				
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA				
Symbol/ Valorennummer/ISIN	ZK8WGZ/ 41 689 920/CH0416899208				
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu EUR 1'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/EUR 1'000 oder ein Mehrfaches davon				
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag				
Währung	EUR				
Basiswert	Bayer AG Namenaktie/DE000BAY0017/Xetra/Bloomberg: BAYN GY Continental AG Aktie/DE0005439004/Xetra/Bloomberg: CON GY Siemens AG Namenaktie/DE0007236101/Xetra/Bloomberg: SIE GY				
Initial Fixing Wert (100.00%) Call Level (100.00%) Knock-in Level (70.00%) Ratio	Basiswert	Initial Fixing Wert	Call Level	Knock-in Level	Ratio
	Bayer N	81.5500	81.5500	57.0850	12.262416
	Continental A	161.1000	161.1000	112.7700	6.207325
	Siemens N	113.2200	113.2200	79.2540	8.832362
Call Level	100.00% des Initial Fixing Wertes				
Knock-in Level	70.00% des Initial Fixing Wertes				

-- knocked-in am 30.08.2019 00:00:00 --

Knock-in Level Beobachtung

Für die Knock-in Level Beobachtung ist ausschliesslich der Final Fixing Wert massgebend.

Coupon Level (70.00%)

Bayer N/EUR 57.09/70.00% des Initial Fixing Wertes
 Continental A/EUR 112.77/70.00% des Initial Fixing Wertes
 Siemens N/EUR 79.25/70.00% des Initial Fixing Wertes

Coupon

Die halbjährliche Couponzahlung von 3.6000% ist abhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag:

- Wenn die Schlusskurse aller Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag höher als der Coupon Level notieren, erfolgt eine Couponzahlung am Zahlungstag von 3.6000%. Wobei durch den Memory Effekt unbezahlte Coupons aufgeholt werden können. Die Höhe der Couponzahlung errechnet sich anhand folgender Formel:

$$Coupon_t = t \times Coupon - \sum_{k=0}^{t-1} Coupon_k$$

Wobei

Coupon = 3.6000%

Coupon_k = an den vorhergehenden Beobachtungszeitpunkt bezahlte Coupons

- Wenn der Schlusskurs von mindestens einem Basiswert am jeweiligen Beobachtungstag gleich oder tiefer als der Coupon Level notiert, erfolgt keine Couponzahlung.

**Couponbeobachtungstage/
Coupontermine/
Couponzahlungen**

	Couponbeobachtungstag _t *	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t
t = 1	27.02.2019	06.03.2019	3.6000%
t = 2	30.08.2019	06.09.2019	3.6000%

* modified following business day convention

Couponzinsusanz

30/360 (German), modified following

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 1

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *
t = 1	27.02.2019	06.03.2019

* modified following business day convention

Wenn am Beobachtungstag ein Börsenplatz geschlossen ist, wird der nächstfolgende Tag, an welchem alle Börsenplätze geöffnet sind, zur Berechnung des Basiswertes verwendet.

Initial Fixing Tag

30. August 2018

Liberierungstag

6. September 2018

Letzter Handelstag

30. August 2019

Final Fixing Tag

30. August 2019

Rückzahlungstag

6. September 2019, vorzeitig möglich, erstmals am 6. März 2019

Initial Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 30. August 2018
 Bayer N / EUR 81.5500
 Continental A / EUR 161.1000
 Siemens N / EUR 113.2200

Final Fixing Wert

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 30. August 2019

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag höher oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende möglichen Rückzahlungsszenarien:

- Notiert der Final Fixing Wert aller Basiswerte über dem Knock-in Level, wird das Produkt zu 100.00% des Nennbetrages zurückbezahlt.
- Notiert der Final Fixing Wert von mindestens einem Basiswert unter oder gleich dem Knock-in Level, wird eine Anzahl des schlechtesten Basiswertes angedient, welche der Höhe des Nennbetrages abzüglich der Negativperformance des schlechtesten Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag entspricht (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag abhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 6. September 2018

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 1.5000% betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.7900% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of ist ein Anlageinstrument, welches halbjährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit - ebenfalls in Abhängigkeit der Entwicklung der Basiswerte - halbjährlich attraktive Coupons aus. Nicht ausbezahlte Coupons können dank des Memory Effekts bei späteren Couponzahlungen nachgeholt werden.

Während der Laufzeit wird das ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Die unterjährigen Produkte on worst of unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 17. April 2018 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Kurs	Prozent	ZKB Express-Zertifikat Last Look on worst of	Performance %
EUR 32.6200	-60%	EUR 400.00	-60.00%
EUR 48.9300	-40%	EUR 600.00	-40.00%
EUR 65.2400	-20%	EUR 1'036.00	3.60%
EUR 81.5500	0%	EUR 1'036.00	3.60%
EUR 97.8600	+20%	EUR 1'036.00	3.60%
EUR 114.1700	+40%	EUR 1'036.00	3.60%
EUR 130.4800	+60%	EUR 1'036.00	3.60%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Die während der Laufzeit angefallenen Couponzahlungen werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon (gemäss "Couponzahlungen") dargestellt.

Wenn kein Basiswert am Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt bzw. unterschreitet, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages (EUR 1'000). Die Performance des Produktes entspricht in diesen Fällen der Summe der allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Wenn hingegen mindestens ein Basiswert am Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschreitet, so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Wert des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Diese Negativperformance wird reduziert um die allfälligen Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Zahlungstag abhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

In den dargestellten Rückzahlungsszenarien wird der Fall einer vorzeitigen Rückzahlung sowie der Memory Effekt nicht berücksichtigt. Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Bayer N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses Strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in EUR denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey. Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 30. August 2018, letztes Update am 2. September 2019